

Die ältere Literatur über die Besitzungen der Johanniter in Deutschland beschränkte sich auf örtliche Erwähnungen, die naturgemäß nur lückenhaft sein können. Das Archiv des Ordens (heute in der Königlichen Bibliothek in Malta) bietet jedoch vielfachen Aufschluß auch über die deutschen Kommenden: aus den Libri Bullarum lassen sich seit der Mitte des 14. Jh. alle Ernennungen von Komturen, aus den Libri Conciliorum Ordensbeschlüsse entnehmen. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit hat vor allem zwei Berichte über die deutsche Ordensprovinz ausgewertet und verglichen. Er stellt die Entwicklung der deutschen Kommenden knapp aus der deutschen Literatur dar und gibt dann den Inhalt der Berichte wieder, die über Bauten, Besitz und Wirtschaft der Kommenden Auskunft geben. Für unser Gebiet ist besonders interessant Hall (S. 139), Affaltrach (S. 146), Mergentheim (S. 158) sowie Rothenburg (S. 154) mit Reichardsroth. Die Namen der Ortschaften, in denen der Orden Besitz hatte, sind vielfach entstellt; Rödel gibt sie in den Anmerkungen buchstäblich wieder und ermöglicht damit eine örtliche Identifizierung, die er naturgemäß nicht für alle Besitzungen durchführen konnte. Die Krise, die durch die Reformation eintrat, wird auch in diesen Berichten deutlich. Es ist dem Verfasser zu danken, daß er eine neue Quelle erschlossen hat, die künftige Arbeiten im Lande bereichert. Es ist zu hoffen, daß auch die vollständigen Komturlisten eines Tages aus dem Archiv in Malta geschöpft werden. Der inhaltreiche und in der 2. Auflage mit Bildern ausgestattete, erweiterte Band ist zu begrüßen.

Wu

Helmo Hesslinger: Die Anfänge des Schwäbischen Bundes. Ein Beitrag zur Geschichte des Einungswesens und der Reichsform unter Kaiser Friedrich III. (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm Bd. 9) 1970, 227 S.

Der Schwäbische Bund, der nach Vorverhandlungen im Jahre 1487 Anfang 1488 zu Esslingen offiziell abgeschlossen wurde, hat die Geschichte Süddeutschlands fast ein halbes Jahrhundert bestimmt, daher ist eine neue und gründliche Untersuchung über seine Entstehung zu begrüßen. Daß die Landfriedensbestrebungen gerade in Schwaben zu dieser politischen Gründung führten, lag daran, daß es kein Herzogtum Schwaben mehr gab. Ritterschaft und Städte hatten an einem Bund, der ihnen Sicherheit und Frieden gab, größtes Interesse; dem Kaiser Friedrich III, lag daran, die Reichsreform nicht in den Händen der Fürstengruppe unter Berthold von Mainz zu lassen; Graf Eberhard im Bart setzte sich ebenfalls für diesen Bund ein, Erzherzog Siegmund von Vorderösterreich wurde für ihn schließlich gewonnen. Politisch richtete sich der Bund gegen die Ausdehnungsbestrebungen der bayerischen Herzöge. Der Verfasser stellt anschaulich das spannende Spiel dar, das zur Bundesgründung führt, die Versuche des Kaisers, sich mit dem einen der bayerischen Herzöge, Georg, zu verständigen, daher eine Entfremdung des Kaisers vom Bund und die Annäherung an Erzbischof Bertold, schließlich die erfolgreiche Vermittlung Maximilians, der 1490 Siegmunds Stellung im Bunde eingenommen hatte, und die Unterwerfung Herzog Albrechts vor der Kriegsdrohung des Bundes. Die Gründung möchte der Verfasser vor allem dem Kaiser Friedrich zuschreiben, er wertet demgegenüber den Grafen Haug von Werdenberg zum reisenden Diplomaten ab und hält dessen möglichen Anteil an der Idee des Bundes für zu hypothetisch (S. 101) und „letztlich unerheblich“ (S. 193). Hier können wir ihm nicht ganz folgen. Werdenberg vertrat gleichzeitig die Interessen der Ritterschaft in Schwaben, des älteren Grafen von Württemberg und des Kaisers, soweit sie sich deckten; seine starke aktive Rolle bei der Gründung und auch späterhin, das baldige Erlahmen des kaiserlichen Interesses sprechen gegen Heßlingers Gewichtsverteilung. Gewiß wird man den Anteil des Kaisers zeitweilig – eben im Gründungsjahr – hoch einschätzen müssen; dann aber sollte man auch mit Einschränkung die alte Vokale „träge“ (S. 33) für Friedrich III. vermeiden, der sich konkret in jeder einzelnen Phase der Verhandlungen sehr geschickt und aktiv verhält. Es mag kleinlich erscheinen, gegenüber einer so guten Arbeit sprachliche Beanstandungen anzumelden. Aber angesichts der zunehmenden Vernachlässigung unserer Sprache

auf Kosten ihrer Klarheit und Eindeutigkeit möchten wir doch (weniger dem Verfasser, als allgemein den jungen Autoren gegenüber) um mehr Sorgfalt in der Sprache bitten. „Bayrische Feinde“ statt Feinde Bayerns (S. 30); „konfliktierende Probleme“ (S. 155), „anstelle der Zentralgewalt, dem Königtum“ (S. 13 statt des Königturns) oder das „nach allen Seiten abrundende Wachstum, wie es sonst selten der Fall war“ (S. 48), das sind Verstöße, die sich vermeiden ließen. Übrigens waren die Stadion damals nicht Grafen (S. 49). Nicht ganz klar ist sich der Verfasser über die Abgrenzung von Franken und Schwaben. So ist Nördlingen gewiß um diese Zeit nicht mehr ein Vorort der unter-schwäbischen Reichsstädte (S. 51), und Hall wie Dinkelsbühl wirken im Bereich zwischen diesen Stammesgebieten. Daher sind folgerichtig die Bundestage in Hall 1489 (S. 152), 1491 (S. 176) und 1493 (S. 203) erst durch die Ausweitung des Bundes nach Franken hin möglich. Heilbronn trat aus Rücksicht auf die Pfalz erst spät dem Bunde bei (S. 123). Bei den Verhandlungen mit den Markgrafen spielt Hans Egen (nicht Ege) aus Hall, der Bürgermeister von Dinkelsbühl, eine bedeutende Rolle (S. 126, 132, 146). Er gehörte 1488–91 dem Bundesrat aus 9 (dann 7) Mitgliedern der Städte an, übrigens Friedrich Schletz von Hall 1488, Michel Senft 1489–91 (und später Rudolf Nagel 1505–11). Bei den Verhandlungen des Jahres 1487 ist Michel Senft viermal nach Nürnberg zum Kaiser und einmal nach Esslingen geritten, sein Nachfolger Fritz Schletz zweimal nach Esslingen und dann nach Ulm, Reutlingen und wieder Esslingen zur eigentlichen Gründung des Bundes. Dieses Beispiel (aus den Haller Steuerrechnungen) zeigt die Aktivität der Städteboten. Leider fehlt dem inhaltreichen Buch ein Register, das uns bei Arbeiten dieser Art unent-behrlich scheint. Unsere Randbemerkungen sollen jedoch die Empfehlung der interessan-ten Arbeit nicht einschränken. *Wu*

Horst Buszello: Der deutsche Bauernkrieg von 1525 als politische Bewegung. (Studien zur europäischen Geschichte 8.) Berlin 1969. 256 S. DM 34,-.

Der Verfasser geht aus von der anonymen Druckschrift „An die Versammlung gemeiner Bauernschaft“, die er im vollständigen Text abdruckt (S. 152f.). Sprachliche Eigentüm-lichkeiten weisen diese Schrift dem oberschwäbischen Raum zu. Der inhaltliche Vergleich mit anderen programmatischen Erklärungen des Bauernkrieges führt zu der Frage, ob die Bauernbewegung gemeinsame politische Ziele gehabt habe. Der Verfasser läßt also bewußt die Vorgeschichte sowie die wirtschaftlichen und sozialen Faktoren aus und bleibt bei seiner politischen Fragestellung. Dieses Verfahren gibt zwar nur einen Teilaspekt des ganzen Geschehens, es hat aber den Vorteil, daß innerhalb dieses Teilaspekts eine genaue Untersuchung der sehr verschiedenartigen Äußerungen der Bauern möglich wird. Das Ergebnis lautet, daß es keine allgemein gültigen politischen Programme gegeben hat, daß besonders in Oberschwaben und am Oberrhein unter Schweizer Vorbild die Reichs-unmittelbarkeit wünschenswert schien, aber nicht, um die Landesfürsten loszuwerden. Damit wird nur der negative Befund allgemeingültig. In größeren Territorien hört das Interesse an der Landesgrenze auf. Die bürgerlichen Äußerungen aus den Städten sind leider nur allzu kurz behandelt. Die Arbeit gibt auch für unser Gebiet mehrere Hinweise: die Programme Hiplers und Weigands erscheinen als beachtliche Ausnahme im Gesamt-bild. Zu Rothenburg, Heilbronn, Mergentheim und Öhringen wäre wohl mehr zu sagen. *Wu*

Bernd Wunder: Frankreich, Württemberg und der Schwäbische Kreis während der Auseinandersetzungen über die Reunionen (1679–97). Ein Beitrag zur Deutschlandpolitik Ludwigs XIV. (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. 64. Stuttgart 1971. 253 S.

Wunders Arbeit behandelt einen Ausschnitt aus dem Kampf zwischen den Habsburgern und den Bourbonen um die Hegemonie in Europa. Über die Beziehungen zwischen Frankreich und dem Reich in den Jahren 1679–96 liegen für die Territorien Kurbranden-